

Vorlage-Nr.: **1777-2018/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1077-2017/DaDi)

Aktenzeichen: 029-005

Fachbereich: Koalition der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
Fraktionsvorsitzende
Christel Sprößler
Marianne Streicher-Eickhoff
Prof. Dr. Friedrich Battenberg
Wilhelm Reuscher

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Informationsfreiheitssatzung – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit über das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 8. Mai 2018 hinaus ein Bedarf für eine Informationsfreiheitssatzung des Landkreises für kommunale wie auch staatliche Auftragsangelegenheiten besteht.
2. Sollte ein solcher Bedarf festgestellt werden, und sollten keine rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, wird der Kreisausschuss gebeten, in angemessener Frist einen Entwurf für eine solche Satzung vorzulegen. Ein solcher Entwurf könnte sich an dem in anderen Landkreisen eingeführten Musterentwurf des hessischen Landkreistages orientieren.

Begründung:

Das oben zitierte Gesetz gilt nach dessen § 1 „für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und der Landkreise.“ Dieser damit definierte Anwendungsbereich hat allerdings seine Grenze im Grundsatz der kommunalen Allzuständigkeit, soweit nicht durch die Verfassung Grenzen gesetzt sind. Dem wird insofern Rechnung getragen, als in § 81 Abs. 1 Ziff. 7 Landkreise und Gemeinden nur dann dem vierten Abschnitt des Gesetzes, mit dem die Informationsfreiheit geregelt wird, unterliegen, wenn dies durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird. Zu prüfen ist allerdings noch, ob sich eine damit für kommunale Angelegenheiten ohne Zweifel rechtlich zulässige Informationsfreiheitsatzung auch auf staatliche Auftragsangelegenheiten des Landkreises beziehen kann.